

## 1 Prüfung der Unterlagen

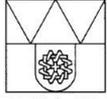
- Frage 1: Sind im LAGEPLAN und im ERHEBUNGSBOGEN unter Grundstücksdaten die Straße und Hausnummer korrekt angegeben?
- Frage 2: Sind im ERHEBUNGSBOGEN unter Kundendaten die aufgeführten Angaben korrekt?
- Frage 3: Sind im LAGEPLAN und im ERHEBUNGSBOGEN unter C FLÄCHENDATEN alle überbauten, befestigten und versiegelten Flächen erfasst und die richtige Flächengröße (Spalte 3) angegeben?
- Frage 4: Gelangt von den überbauten, befestigten und versiegelten Flächen das Niederschlagswasser direkt oder indirekt in öffentliche Abwasseranlagen (Kanalisation)?
- Frage 5: Gehören alle im ERHEBUNGSBOGEN unter "A Grundstücksdaten" aufgeführten überbauten, befestigten und versiegelten Flächen zur angegebenen Grundstücksadresse?
- Frage 6: Verfügen Sie über weitere, im ERHEBUNGSBOGEN nicht erfasste Flurstücke mit überbauten, befestigten und versiegelten Flächen?

Falls Sie alle Fragen mit „JA“ beantworten, ist keine weitere Bearbeitung erforderlich.

## 2 Korrekturen

- zu Frage 1: Handelt es sich bei dem angegebenen Grundstück nicht um Ihr Grundstück, senden Sie die Unterlagen bitte mit einem entsprechenden Vermerk im beigelegten Freiumschlag zurück.
- zu Frage 2: Sind Ihre KUNDENDATEN fehlerhaft angegeben, korrigieren Sie diese bitte im ERHEBUNGSBOGEN.
- zu Frage 3: Sind Flächen mit falscher Flächengröße oder falschem Versiegelungstyp angegeben, übertragen Sie bitte im ERHEBUNGSBOGEN unter C FLÄCHENDATEN die Flächen-Nr. der zu korrigierenden Fläche aus Spalte 1 nach Spalte 5 und ändern bitte die entsprechenden Angaben in den Spalten 7 und 8.
- Sind im ERHEBUNGSBOGEN unter C FLÄCHENDATEN in den Spalten 1 bis 4 nicht alle überbauten, befestigten und versiegelten Flächen erfasst, so zeichnen Sie die fehlenden Flächen bitte in den LAGEPLAN ein und führen dabei die fortlaufende Nummerierung der Flächen im LAGEPLAN weiter. Übertragen Sie diese Nummern im ERHEBUNGSBOGEN unter C FLÄCHENDATEN in Spalte 5 und ergänzen Sie bitte entsprechend der Ableitung des Niederschlagswassers die Spalten 7 bis 11.
- zu Frage 4: Sind Flächen **nicht** an die öffentlichen Abwasseranlagen (Kanalisation) angeschlossen, wird für diese Flächen im ERHEBUNGSBOGEN unter C FLÄCHENDATEN die Flächen-Nr. von Spalte 1 in Spalte 5 übertragen. Kreuzen Sie Versickerung (Spalte 10) in der entsprechenden Zeile an.
- zu Frage 5: Sind im ERHEBUNGSBOGEN und LAGEPLAN überbaute, befestigte oder versiegelte Flächen aufgeführt, welche nicht mit der **angegebenen** Grundstücksadresse im ERHEBUNGSBOGEN unter "A Grundstücksdaten" übereinstimmen, so vermerken Sie bitte die richtige Grundstücksbezeichnung der entsprechenden Fläche in Spalte 11.
- zu Frage 6: Bitte benennen Sie - falls vorhanden - weitere Flächen auf Grundstücken/Flurstücken in Ihrem Eigentum, die überbaut, befestigt oder versiegelt sind und auf dem beiliegenden Lageplan nicht aufgeführt sind.

Wenn Sie alle Änderungen und Ergänzungen vorgenommen haben, bestätigen Sie bitte im ERHEBUNGSBOGEN unter E ERKLÄRUNG mit Datum und Unterschrift die Angaben und senden den LAGEPLAN **und** den ERHEBUNGSBOGEN im beigelegten Freiumschlag zum angegebenen Termin zurück.



## 1 Luftbildauswertung

Grundlage der Luftbildauswertung waren die Luftbildaufnahmen der Landesbefliegung aus dem Jahr 2020.

## 2 Gebührenmaßstab

Für alle überbauten, befestigten und versiegelten Flächen, von denen Niederschlagswasser mittelbar (leitungsgebunden) und unmittelbar (nicht leitungsgebunden) in die öffentliche Kanalanlage gelangen kann, erheben wir Gebühren für den Betrieb, die Unterhaltung/Sanierung und Neubau des öffentlichen Regenwassernetzes.

Die Niederschlagswassergebühr berechnet sich nach den Quadratmetern (m<sup>2</sup>) der überbauten, befestigten und versiegelten Grundstücksfläche.

Eine Einleitung in die öffentlichen Kanalanlagen kann direkt oder indirekt erfolgen.

**Direkte Einleitung:** Die entsprechende Fläche ist *direkt* über ein Rohr/Rinne mit einem Mischwasserkanal, Regenwasserkanal oder Graben/Gewässer, welcher der Unterhaltungslast des Abwasserbetriebes der Stadt Willich obliegt, verbunden.

**Indirekte Einleitung:** Das Niederschlagswasser fließt aufgrund des Gefälles auf eine andere Fläche mit Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen. Fließt das Niederschlagswasser z.B. von einer Einfahrt auf eine öffentliche Straße mit Straßeneinlauf, erfolgt die Ableitung des Niederschlagswasser *indirekt*.

## 3 Überbaute, befestigte und versiegelte Flächen

Alle Flächen, die z.B. durch Zufahrten, Stellplätze oder Gebäude (Dachflächen) befestigt bzw. versiegelt sind. Die im Folgenden aufgeführten Versiegelungstypen werden im LAGEPLAN und im ERHEBUNGSBOGEN verwendet:

- D Dach
- V Versiegelt, befestigt

Für folgende Flächen kann die Gebühr reduziert werden:

Gründach (G) - auf Antrag kann gemäß § 2 Abs. C UAbs. 4 der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Willich eine Reduzierung der Niederschlagswassergebühr um 50 % erfolgen.

## 4 Versickerung/private Ableitung in ein Gewässer

Wird das Niederschlagswasser von versiegelten Flächen auf dem eigenen Grundstück versickert, erfolgt keine Gebührenerhebung.

Versickerungsarten sind u.a.:

- Flächenversickerung
- Rohrversickerung
- Mulden- und Rigolenversickerung
- Schachtversickerung

Sollten Sie eine private Leitung unterhalten, welche Niederschlagswasser in ein Gewässer ableitet, ist diese gebührenfrei.

## 5 Hilfe/Kontakt

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte binnen der Antwortfrist an die kostenfreie Telefonhotline - 0800 6737960 oder schreiben Sie eine E-Mail an [nsw@stadt-willich.de](mailto:nsw@stadt-willich.de).

Gerne können Sie auch eine persönliche Beratung in Anspruch nehmen.

Diese ist möglich in der Zeit vom **21.06.2021 bis 02.07.2021** im Büro auf dem **Rothweg 1a, 47877 Willich-Neersen** (neben der Apotheke).

Mo.-Do.: 08:30 - 12:30 Uhr  
14:00 - 17:00 Uhr  
Fr.: 08:30 - 12:30 Uhr

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Schutzmaßnahmen.